

Prüfbericht Finanzen

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Haushaltssituation - Haushaltsstatus	Feststellung	F 1	Die Stadt Herne unterliegt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie nimmt seit dem Jahr 2012 freiwillig an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil und hat seitdem Konsolidierungsmaßnahmen des Haushaltssanierungsplanes umzusetzen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Haushaltsstatus	Feststellung	F 2	Von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen wird die Stadt Herne erst dann befreit werden, wenn es ihr gelingt, die Überschuldung zu beenden und wieder Eigenkapital auszuweisen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Ist-Ergebnisse	Feststellung	F 3	Ihre Jahresfehlbeträge konnte die Stadt Herne in den letzten Jahren sukzessive reduzieren. Im Jahresabschluss 2018 kann sie erstmals seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements einen Überschuss ausweisen. Herne befindet sich jedoch noch immer in einer strukturell defizitären Haushaltssituation.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Ist-Ergebnisse	Feststellung	F 4	Ohne Finanzhilfe des Landes und die Sondereffekte bei den Finanzerträgen wäre die Stadt im Jahr 2018 nicht in der Lage gewesen, ein positives Jahresergebnis auszuweisen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Plan-Ergebnisse	Feststellung	F 5	Die Stadt Herne plant für das Jahr 2022 einen Überschuss von 15 Mio. Euro. Im Haushalt 2019 und der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2022 sieht die gpaNRW neben naturgemäß bestehenden allgemeinen Risiken zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Die Stadt Herne plant mit Erträgen aus Forderungen gegenüber dem Bundes- und Landesgesetzgeber, für die es bisher keine Rechtsgrundlage gibt. Sollte die Stadt diese Erträge nicht erhalten, wäre das Jahresergebnis 2022 dennoch positiv.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht Finanzen

Haushaltssituation - Eigenkapital	Feststellung	F 6	Mit der Aufstellung der Bilanz des Jahres 2016 hat die Stadt Herne ihr Eigenkapital aufgebraucht. Sie ist somit überschuldet. Damit verstößt sie gegen das Überschuldungsverbot gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Eigenkapital	Feststellung	F 7	Die Stadt Herne wird über den Zeitraum der mittelfristigen Haushaltsplanung hinaus überschuldet sein.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Schulden und Vermögen	Feststellung	F 8	Die Schulden der Stadt Herne sind in letzten Jahren gestiegen. Dies lag insbesondere daran, dass sie neue Kredite aufnehmen musste, um konsumtive und investive Auszahlungen zu finanzieren. Kritisch ist in erster Linie der hohe Stand an Liquiditätskrediten. Herne gehört zu den 50 Prozent der kreisfreien Städte, die die höchsten Liquiditätskredite je Einwohner haben. Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner der Stadt sind im interkommunalen Vergleich jedoch unterdurchschnittlich hoch.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssituation - Schulden und Vermögen	Feststellung	F 9	Nennenswerte Reinvestitionsbedarfe bestehen beim Gebäudevermögen. Zur Sanierung der Schulen hat die Stadt eine Modernisierungsgesellschaft gegründet. Da die Stadt Überschüsse aus dem laufenden Geschäft vorrangig einsetzen wird, um Liquiditätskredite zurückzuzahlen, kann sie die notwendigen Investitionen zu weitüberwiegenden Teilen nur über neue Investitionskredite finanzieren.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssteuerung	Feststellung	F 1	Die Stadt Herne hält die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses ein. Den Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 hat die Stadt nur mit wenigen Tagen Verspätung aufgestellt	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht Finanzen

Haushaltssteuerung	Feststellung	F 2	Die Entscheidungsträger innerhalb der Verwaltung sind unterjährig über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert. Sie sind damit in der Lage, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Ziele der Haushaltsplanung in Gefahr geraten. Der Kämmerer informiert zudem die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssteuerung	Feststellung	F 3	Nennenswerte und nachhaltige Konsolidierungsbeiträge erzielt die Stadt Herne über die höheren Hebesätze der Grundsteuer B, durch die konsequente Umsetzung der Personalkostenquotierung und eine restriktive Mittelbewirtschaftung. Kurzfristigen Effekt haben die Vermarktung von Grundstücken und die Beiträge der städtischen Beteiligungen. Die positive Wirkung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen, die die Stadt in der Fortschreibung ihres Haushaltssanierungsplans bis 2022 auflistet, wird von allgemeinen Aufwandssteigerungen überlagert.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Haushaltssteuerung	Empfehlung	E 3	Die Stadt Herne sollte den eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent fortsetzen.	Das der gpaNRW vorliegende bzw. zugängliche Zahlenmaterial (insb. abgedruckt im Haushaltsplan 2019 und 2020) und zahlreiche veröffentlichte Erläuterungen (z. B. in den Jahresabschlussberichten oder im Vorbericht zur Haushaltsplanung 2020) verdeutlichen, dass der eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent und sorgsam – unter strenger Berücksichtigung des oben skizzierten Spannungsfeldes – abgewogen fortgesetzt wird.

Prüfbericht Finanzen

Haushaltssteuerung	Feststellung	F 4	Die Stadt Herne überträgt nicht ausgeschöpfte konsumtive Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in sehr geringem Umfang in Folgejahre. Auch investive Auszahlungsermächtigungen überträgt sie nur in engen Grenzen. Mit dem restriktiven Vorgehen trägt die Stadt ihrer defizitären Haushaltssituation Rechnung. Dennoch schöpft sie ihre Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen jährlich nur zu ca. 40 Prozent aus. Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen hat sie geregelt.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Kommunale Abgaben	Feststellung	F 1	Die Stadt Herne erhebt Gebühren und beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Kommunale Abgaben	Empfehlung	E 1	Die Stadtentwässerung Herne AöR sollte, soweit dies betriebswirtschaftlich angemessen ist, künftig eine Eigenkapitalverzinsung an den Kernhaushalt abführen.	Im Haushaltsplan 2020 ist eine Ausschüttung der Stadtentwässerung Herne AöR für das Jahr 2021 aus thesaurierten, nicht gebührenrelevanten Gewinnen, vorgesehen.
Kommunale Abgaben	Feststellung	F 2	Die Stadt Herne hat ihre Steuersätze seit der Teilnahme vom Stärkungspakt deutlich angehoben. Ihre Realsteuerhebesätze sind im Vergleich mit den Nachbarstädten und den anderen kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen hoch.	Eine erstrebenswerte Senkung der Realsteuerhebesätze wird aufgrund der angespannten Haushaltslage auch in den nächsten Jahren nicht möglich sein.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Erfüllungsgrade	Feststellung	F 1	Die Stadt Herne erreicht im Erfüllungsgrad „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ ein besseres Ergebnis als dreiviertel der Vergleichskommunen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Erfüllungsgrade	Feststellung	F 2	Im Teilerfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Herne einen durchschnittlichen Wert, weil die Anforderungen der KomHVO NRW überwiegend erfüllt sind.	Siehe Punkt E 2.1.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 2.1	In der neuen GA FiBu sollte ein Hinweis aufgenommen werden, dass dauerhaft uneinbringliche Ansprüche auszubuchen sind und nicht im Inventar geführt werden dürfen. Diese Vorschrift ist im § 27Abs. 4 KomHVO NRW neu aufgenommen worden.	Der Anregung wird gefolgt und diese soll im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung in der Stadt Herne anlässlich der Einführung des eRechnungs Work Flows umgesetzt werden.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 2.2	Regelungen für die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis sollten schriftlich getroffen werden.	Eine Regelung für die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis wird in der zukünftig existierenden Arbeitsanweisung der Zentralen Vollstreckung getroffen. Es gilt jedoch das „intendierende Ermessen“ des § 284 Absatz 9 AO. Das heißt, dass die genannten Voraussetzungen zwingend zur Rechtsfolge führen. Es sei denn, dass spezifische Gründe eine Eintragung als unverhältnismäßig darstellen.
Erfüllungsgrade	Feststellung	F 3	Im Teilerfüllungsgrad Organisation erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Herne einen überdurchschnittlichen Wert. Sowohl in der Zahlungsabwicklung i. e. S. als auch in der Vollstreckung bestehen noch (wenige) organisatorische Entwicklungsmöglichkeiten.	Siehe Punkt E 3.1.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 3.1	In der GA FiBu sollten Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren aufgenommen werden.	Folgende Regelungen sollen aufgenommen werden: Für das Setzen und Überwachen von Mahnsperren ist ausschließlich die Zahlungsabwicklung zuständig. Mahnsperren auf Antrag der dezentralen Fachbereiche werden in begründeten Einzelfällen für längstens zwei Wochen gesetzt. Näheres soll eine Arbeitsanweisung für die Bearbeitung von Mahnsperren in der Zahlungsabwicklung regeln.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 3.2	Die Stadt Herne sollte die Regelungen zur Beitreibung von Forderungen schriftlich treffen.	Diese Regelungen werden sich in der zukünftigen Arbeitsanweisung für die Zentrale Vollstreckung wiederfinden.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 3.3	Für die befristeten Niederschlagungen sollten Regelungen für die Einzelwertberichtigungen getroffen werden.	Die Regelungen werden zurzeit erarbeitet und die finanziellen Auswirkungen müssen für die Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt werden.
Erfüllungsgrade	Feststellung	F 4.1	Im Teilerfüllungsgrad Steuerung und Controlling erreicht die Zahlungsabwicklung und Vollstreckung der Stadt Herne einen überdurchschnittlichen Wert. Grundlegende Elemente der Steuerung sind vorhanden.	Siehe Punkt E 4.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 4	In das Controlling sollten weitere Kennzahlen einfließen, um den gesamten Bereich des Forderungsmanagements einzubeziehen. Beispielsweise könnten die Kennzahlen weitergeschrieben werden, die in diesem Bericht dargestellt werden.	Das Berichtswesen wird regelmäßig einer Qualitätssicherung unterzogen. Sinnvolle Änderungen/Ergänzungen werden regelmäßig durchgeführt.
Erfüllungsgrade	Feststellung	F 4.2	Die finanzwirtschaftliche Steuerung und das Controlling sind in der Stadt Herne bereits positiv ausgeprägt. Bei der Vollstreckung werden u.a. Fallzahlen der Vollstreckungsaufträge oder die Summe der eingezogenen Vollstreckungsforderungen erfasst. Dazu gibt es Zielvorgaben. Ein Berichtswesen ist aufgebaut.	Der Bericht wird in seiner jetzigen Art und Weise weitergeschrieben und soll um folgende Kennzahlen ergänzt werden: Anzahl Abnahme der Vermögensauskünfte, Anzahl der Erzwingungshaftanträge, Anzahl der Forderungspfändungen, Anzahl Einsatz Ventilwächter.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Erfüllungsgrade	Feststellung	F 5	Im Erfüllungsgrad Digitalisierung bildet die Finanzbuchhaltung der Stadt Herne den Minimalwert ab. Einführung der digitalen Unterstützung erfolgt in der Abteilung Zahlungsabwicklung in 2019.	Siehe Punkt E 5.
Erfüllungsgrade	Empfehlung	E 5	Die Stadt Herne sollte prüfen, ob es zeitnah möglich ist, die elektronische Vollstreckungsakte anzulegen. Der Vollstreckungsaußendienst sollte mit Tablet PCs ausgestattet werden.	Mittelfristig ist geplant, die elektronische Vollstreckungsakte einzuführen. Im Zuge dessen wird angestrebt, die Vollziehungsbeamten mit Tablets auszustatten.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 1	Der Abgleich zwischen Ist- und Sollbestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.	Siehe Punkt E 1.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Empfehlung	E 1	Die Anzahl der Geschäftskonten für Schulen und Kindertagesstätten sollte deutlich reduziert werden.	Mit der Schulverwaltung ist der Dialog gestartet worden. Die vorhandenen Geschäftsprozesse müssen noch analysiert werden und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel ist eine Reduzierung der Girokonten.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 2	Obwohl die Stadt Herne die Aufgabe mit vergleichsweise hohem Personaleinsatz realisiert, liegen die Aufwendungen je Einzahlung auf Höhe des Median.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die Aufgabenerfüllung unterliegt einem ständigen Qualitätsmanagement mit dem Ziel die Aufwendungen für den Personaleinsatz zu verringern.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 3	Die Leistungswerte bei den Einzahlungen auf den Geschäftskonten der Stadt Herne liegen leicht unter dem Median.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 4	Die Stadt Herne weist einen vergleichsweise niedrigen Anteil an SEPA-Lastschriftmandaten aus. Es bestehen bei den Steuern und Beiträgen noch Möglichkeiten, den jeweiligen Anteil an Mandaten zu erhöhen.	Siehe Punkt E 4.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Empfehlung	E 4	Die Anzahl der Lastschriften für VHS-Beiträge oder –Gebühren sollte künftig erfasst werden.	Die Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 5	Die Stadt Herne weist im Vergleich einen geringen Anteil von Lastschriften an Einzahlungen auf den Geschäftskonten aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Steuerverwaltung werden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Steuerpflichtigen zur Abgabe eines SEPA-Lastschriftmandates zu bewegen. Weitere Sachgebiete werden nach Abschluss dieser Maßnahmen überprüft
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 6	Herne weist im Vergleich einen hohen Anteil Rücklastschriften aus.	Siehe Punkt E 6.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Empfehlung	E 6	Die Stadt Herne sollte die Gründe für den hohen Anteil an Rücklastschriften untersuchen.	Es sind keine geeigneten Maßnahmen ersichtlich. Aufgrund der schlechten Zahlungsfähigkeit /-moral der Schuldner ist eine Steigerung der Quote nicht zu erwarten. Vgl. hierzu die Schulden-Statistiken zu SGB II-Bezug (s. Ausgangslage der Stadt Herne, Strukturelle Situation, Seiten 7 und 8 des Berichtes).
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 7	Bei den ungeklärten Einzahlungen liegen Verstöße gegen den Grundsatz vor, Forderungen unverzüglich zu erfassen. Im Vergleich haben dreiviertel aller Vergleichskommunen einen höheren Anteil an ungeklärten Einzahlungen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die dezentralen Fachbereiche werden permanent darauf hingewiesen, dass Forderungen mit entstehen der Forderung einzubuchen sind.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Feststellung	F 8	Die Stadt Herne erzielt im interkommunalen Vergleich eine unterdurchschnittliche Erfolgsquote bei den versendeten Mahnungen.	Siehe Punkt E 8.
Zahlungsabwicklung i.e.S.	Empfehlung	E 8	Die Stadt Herne sollte Maßnahmen prüfen, wie die Erfolgsquote erhöht werden kann.	Die Mahnschreiben sollen zukünftig mit einem QR-Code versehen werden. Über diesen QR-Code soll dem Schuldner die Zahlung mittels ePayment möglich gemacht werden.
Vollstreckung	Feststellung	F 1	Obwohl die Stadt Herne die Aufgabe mit vergleichsweise hohem Personaleinsatz realisiert, liegen die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung unterhalb des Median.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird angestrebt, den hohen Qualitätsstandard beizubehalten und weiterhin zu verbessern.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Vollstreckung	Feststellung	F 2	Die Stadt Herne versendet bislang allgemeine Vollstreckungsankündigungen. Pfändungsgebühren werden hierfür nicht erhoben.	Siehe Punkt E 2.
Vollstreckung	Empfehlung	E 2	Die Stadt Herne sollte prüfen, ob sie zukünftig auch konkrete Vollstreckungsankündigungen versehen mit der halben Pfändungsgebühr versendet.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Handlungsanweisungen zur Umsetzung der gesetzlichen Regelung werden in der Arbeitsanweisung der Zentralen Vollstreckung geregelt.
Vollstreckung	Feststellung	F 3	Die Stadt Herne erzielt in den Jahren 2017 und 2018 lediglich vergleichsweise niedrige Aufwandsdeckungsgrade. Hauptsächlich ist die Vielzahl an geringen Vollstreckungsforderungen.	Siehe Punkt E 3.
Vollstreckung	Empfehlung	E 3	Die Stadt sollte soweit möglich Elemente der Sachaufklärung wie die Eintragung ins Schuldnerverzeichnis nutzen, um auch gegen auswärtige Schuldner vorgehen zu können. Eine Reduzierung der Amtshilfeersuchen macht die Stadt Herne unabhängiger von der Bearbeitung anderer Vollstreckungsstellen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. In der Vergangenheit hat die Stadt Herne Vollstreckungsmaßnahmen angewandt, die als erfolgversprechender angesehen wurden, z. B. Pfändungen oder Amtshilfeersuchen an andere Vollstreckungsstellen. Bei der Abnahme der Vermögensauskunft durch den Gerichtsvollzieher ist die Stadt Herne zwar unabhängiger von anderen Vollstreckungsstellen, jedoch ist die Erfolgsquote erfahrungsgemäß geringer.
Vollstreckung	Feststellung	F 4	Dreiviertel der Vergleichskommunen weisen im Vergleich zur Stadt Herne für die Jahre 2017 und 2018 geringere Leistungswerte bei den abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle aus.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Es wird angestrebt, den hohen Qualitätsstandard zu halten und weiterhin zu verbessern.
Vollstreckung	Feststellung	F 5	Die bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegen in Herne für die Jahre 2017 und 2018 auf einem überdurchschnittlichen Stand.	Siehe Punkt E 5.

Prüfbericht Zahlungsabwicklung

Vollstreckung	Empfehlung	E 5	Die Stadt Herne sollte bei Forderungen, die in einer gewissen Zeit nicht vollstreckt werden konnten, entscheiden, ob diese niedergeschlagen werden können. Der Zeitraum sollte sich nach der Höhe der Forderung richten.	Es gibt bereits eine interne Regelung, wann un-einbringliche Forderungen niedergeschlagen werden sollen. Eine detaillierte Regelung sowie die gesetzliche Vorgaben der GemKvO werden sich in der Arbeitsanweisung der Zentralen Vollstreckung wiederfinden. Die finanziellen Auswirkungen müssen für die Haushaltsplanung 2021 ff. berücksichtigt werden.
Vollstreckung	Feststellung	F 6	Die Stadt Herne erledigt die Vollstreckung für die AöR Stadtentwässerung Herne und die AöR Stadtentsorgung Herne. Sie erhält dafür den festgelegten Kostenbeitrag.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 1	Die Stadt Herne hat mit einer hohen Kinder- und Jugendarmut sowie vielen Schülern ohne Schulabschluss belastende strukturelle Voraussetzungen, die sich auf die Jugendhilfe auswirken und zu erhöhtem Unterstützungsbedarf führen können.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 2	Die Stadt Herne berücksichtigt strukturelle Merkmale sowie sozialräumliche Besonderheiten bei ihren Planungen und der Entwicklung von Maßnahmen.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 3	Die Gesamtstrategie des Fachbereiches „Kinder, Jugend und Familie“ der Stadt Herne, basierend auf zehn Leitzielen, ermöglicht eine gute Gesamtsteuerung. Zur operativen Steuerung wurden Zielkataloge für einzelne Abteilungen mit differenzierten Handlungszielen und hinterlegten Maßnahmen entwickelt.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 4	Der Fachbereich 42 „Kinder, Jugend und Familie“ ist im gleichen Dezernat wie der Fachbereich 31 „Schule und Weiterbildung“ angesiedelt. Dadurch sind Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich.	Die Feststellung ist zutreffend. Ab dem 1. April 2020 wird das Dezernat vertretungsweise aufgeteilt, sodass FB 42 und FB 31 in unterschiedlichen Dezernaten verortet sind.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 5	Die Stadt Herne hat für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) eine dezentrale, sozialräumlich orientierte Aufbauorganisation eingerichtet. Der ASD ist in drei Bezirksbüros vor Ort erreichbar. Zwischen den Bezirken erfolgen regelmäßige Abstimmungen. Eine gemeinsame Abteilungsleitung und detaillierte Verfahrensstandards sorgen für eine einheitliche Bearbeitung.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 6	Die Stadt Herne hat im Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Bezirken eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den freien Trägern und weiteren Akteuren, die in Bezug zur Jugendhilfe stehen, aufgebaut. Die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen und Standards ist positiv für die Gestaltung des Feldes der Hilfen zur Erziehung.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 7	Die Stadt Herne verfügt im Jugendamt bislang nicht über ein standardisiertes Internes Kontrollsystem (IKS). Einzelne Bausteine und technische Voraussetzungen eines IKS sind jedoch vorhanden.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 7	Die Stadt Herne sollte für das Jugendamt ein standardisiertes Konzept für ein IKS erstellen, um eine rechtmäßige, transparente und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und Risiken entgegenzuwirken. Dazu sollten zunächst die Risiken bei den einzelnen Prozessen ermittelt und Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Die bereits vorhandenen Bestandteile und Standards sollen weiterentwickelt, ergänzt und zu einem Konzept zusammengeführt werden.	Die Empfehlung wird perspektivisch umgesetzt. Hierzu wird voraussichtlich eine externe Begleitung beauftragt werden, die den Fachbereich bei der systematischen Risikobewertung für die Prozesse im FB unterstützen wird.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 8	Die Stadt Herne nutzt bereits prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen. Die Ergebnisse werden bei Bedarf in die Verfahrensstandards aufgenommen. Prozessunabhängige Kontrollen zur Datenqualität gibt es nicht.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 8	Es sollten klare Vorgaben zur Datenqualität und zur Erfassung und Zuordnung der Fälle entwickelt werden. Die Einhaltung sollte prozessunabhängig stichprobenhaft kontrolliert werden	Die Empfehlung wird umgesetzt. Es gab bereits Termine zur Datenqualität mit den relevanten Akteuren im Fachbereich. Es werden klare Vorgaben zu Qualität, Erfassung und Zuordnung der Fälle erfolgen. Zudem sollen Abfragen durch die IT programmiert werden und somit turnusmäßige, prozessunabhängige Kontrollen durchgeführt werden.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 9	Im Jugendamt der Stadt Herne ist ein Finanzcontrolling installiert. Es erfolgen Auswertungen steuerungsrelevanter Kennzahlen, die sich an den Zielen orientieren. Es gibt Zielwerte für diese Kennzahlen. Sie werden regelmäßig in Berichten dokumentiert. Darin werden Entwicklungen dargestellt und Abweichungen begründet. Diese Berichte bilden gemeinsam mit dem Fachcontrollingbericht eine gute Steuerungsgrundlage und schaffen Transparenz.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 10	Das Jugendamt hat ein Fachcontrolling und betrachtet die Wirksamkeit von Hilfen. Der Zielerreichungsgrad wird für einzelne Hilfen ermittelt und ausgewertet. Es sollen zukünftig monatliche Fachcontrollingberichte erstellt werden, in denen der fallübergreifende Zielerreichungsgrad dargestellt wird. Gemeinsam mit dem Finanzcontrollingbericht ist dies eine gute Grundlage für eine effektive Steuerung.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 11	Die Bewertung der Wirksamkeit der Hilfen durch einen Zielerreichungsgrad bei Fortschreibung oder Beendigung der Hilfe gemeinsam mit allen Beteiligten ist positiv zu sehen. Das bietet die frühzeitige Möglichkeit, die Hilfeform anzupassen und die Akzeptanz und Wirksamkeit im Hinblick auf die Ziele des Hilfeplans zu erhöhen. Dies stellt eine	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

			gutes Mittel zur Qualitätssicherung dar und beugt Abbrüchen der Hilfen durch den Leistungsempfänger vor.	
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 12	Die Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und die trägerbezogenen Auswertungen sind eine gute Möglichkeit, um die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit von Hilfen zu verstärken.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 13	Die Stadt Herne hat für die Arbeitsbereiche der Hilfen zur Erziehung Standards, Prozesse und Abläufe sowie Zuständigkeiten und Fristen übersichtlich in Qualitätshandbüchern hinterlegt. Außerdem sind die Prozesse in die Software eingepflegt worden und die Bearbeitung erfolgt weitestgehend elektronisch. Dies bildet zusammen eine gute Grundlage für eine einheitliche und qualifizierte Bearbeitung.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 14	Die Stadt Herne hat in ihrem Qualitätshandbuch alle wichtigen Abläufe, Prozesse, Zuständigkeiten und Fristen transparent und nachvollziehbar geregelt. Durch die Kostenhierarchie, die Begrenzung der Fachleistungsstunden sowie die Vorgabe, dass für jede Hilfe drei Angebote von Leistungserbringern einzuholen sind, fließt in die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen zu Erziehung auch der Aspekt der Wirtschaftlichkeit mit ein.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 15	Die frühe und kontinuierliche Einbindung der WiJu in das Hilfeplanverfahren ist positiv zu sehen. Dadurch können frühzeitig Fragen der Zuständigkeit und eventuelle Kostenerstattungsansprüche geprüft werden.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 16	Für schwere und kostenintensive Fälle werden weitere Fachkräfte und Hierarchieebenen in die Entscheidung über die geeignete Hilfe miteinbezogen. Dies fördert eine qualitativ passgenaue und wirtschaftliche Entscheidung.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 17	Das Jugendamt hat eine Personalbemessung für den ASD und die WiJu durchgeführt und den Stellenbedarf ermittelt. Dieser wird regelmäßig aktualisiert und den Fallzahlen und Änderungen angepasst.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 18	Die Mitarbeiter des ASD haben im Jahr 2017 durchschnittlich 25 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Das ist deutlich weniger als in anderen Städten. Im Jahr 2018 haben die Mitarbeiter 31 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet und liegen am gpa-Richtwert.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 19	In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe werden in 2017 insgesamt 113 und in 2018 126 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet. Damit positioniert sich Herne bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem höchsten Personaleinsatz. Die Personalausstattung wurde abgestimmt auf die Kernprozesse, die Fallzahlen und die mittleren Bearbeitungszeiten ermittelt. Die Personalbemessung wird regelmäßig fortgeschrieben.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 20	Die Stadt Herne hat eine gute Fallsteuerung. Der Prozess ist in den Verfahrensstandards transparent beschrieben und festgelegt. Es erfolgt eine fachliche Zugangssteuerung und der Aspekt der Wirtschaftlichkeit fließt in die Entscheidung über die Hilfestellung ein. Für die Auswahl des geeigneten Leistungserbringers ist ein Anbieterverzeichnis hinterlegt. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

			dem Leistungserbringer und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.	
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 21	Die Stadt Herne plant die Implementierung von qualifizierten Vorfeldhilfen zur verbesserten Zugangssteuerung. Hierdurch sollen mit eigenem Personal Beratungs- und Unterstützungsleistungen erfolgen. Auch Verselbständigungsprozesse sollen dadurch begleitet werden.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 22	Die Stadt Herne hat bereits viele präventive Angebote und Vernetzungen. Es soll zukünftig noch ein Präventionsmonitoring für sozialräumlich individuelle Angebote erfolgen.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 23	Die Stadt Herne hat in 17 und 2018 trotz belastender struktureller Rahmenbedingungen einen vergleichsweise niedrigen Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Im Zeitverlauf 2013 bis 2018 ist der Fehlbetrag trotz steigender Fallzahlen konstant geblieben. Das ist auf gute Steuerungsmaßnahmen durch die Stadt Herne zurückzuführen.	Die Feststellung wird geteilt.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 24	Die Stadt Herne hat im Jahr 2017 Aufwendungen je Hilfefall, die niedriger sind als bei der Hälfte der anderen Städte. Einwohnerbezogen haben 75 Prozent der Städte höhere Aufwendungen im Vergleich. Im Jahr 2018 bildet Herne sogar jeweils den Minimalwert. Die Stadt hat durch neue Standards und Maßnahmen die Aufwendungen senken können. Die niedrigen fallbezogenen Aufwendungen begünstigen, bei einer gleichzeitig unterdurchschnittlichen Falldichte, die einwohnerbezogenen Aufwendungen und den Fehlbetrag deutlich.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 25	Die Stadt Herne hat einen geringen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt und liegt im Jahr 2017 am Minimalwert. Im Jahr 2018 konnte sie den Anteil etwas erhöhen.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 25	Die Stadt Herne sollte weiterhin Maßnahmen entwickeln und durchführen, um den Anteil der ambulanten Hilfefälle an den Hilfefällen zu erhöhen. Dabei ist die Installierung der qualifizierten Vorfeldhilfen eine gute Maßnahme im Hinblick auf dieses Ziel. Grundsätzlich sollte die Falldichte dabei möglichst konstant gehalten werden.	Der Empfehlung wird gefolgt. Die Ausweitung der Qualifizierten Vorfeldhilfe auf die anderen ASD-Bezirke ist im Jahr 2020 geplant. Zudem werden amb. Hilfen noch mal überdacht und neue innovative Konzept mit den Freien Trägern diskutiert werden.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 26	Die Stadt Herne hat einen Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen, der im höchsten Viertel der Vergleichsstädte liegt. Dadurch werden Heimunterbringungen vermieden und der Fehlbetrag sowie die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung positiv beeinflusst.	Die Feststellung wird geteilt.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 27	Die Stadt Herne hat im Jahr 2017 eine vergleichsweise niedrige Falldichte und ist bei den 25 Prozent der Kommunen mit dem einwohnerbezogen niedrigsten Fallaufkommen. In Jahr 2018 ist die Falldichte etwas höher, aber immer noch auf niedrigem Niveau. Die niedrige Falldichte wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag und die Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 28	Der Stadt Herne ist es gelungen, bei fast gleicher Falldichte, die Aufwendungen je Fall für Hilfen nach § 27 SGB VIII in den letzten Jahren deutlich zu senken. Das ist eine positive Entwicklung. Herne wendet einwohnerbezogen und je Hilfefall geringere Aufwendungen auf als die Mehrheit der Vergleichsstädte.	Die Feststellung wird geteilt.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 29	Auch bei den Hilfen nach § 31 SGB VIII ist es der Stadt Herne bei fast konstanter Falldichte gelungen, die Aufwendungen je Fall deutlich zu senken. Das ist eine positive Entwicklung. Sie wendet einwohnerbezogen geringere Aufwendungen auf als die Mehrheit der Vergleichsstädte. Bei den Aufwendungen § 31 SGB VIII je Hilfefall bildet sie das Minimum.	Die Feststellung wird geteilt.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 30	Die Stadt Herne konnte von 2013 bis 2018 ihre Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall senken. Das ist unter anderem auf eine intensive Verselbständigungs- und Rückführungsarbeit zurückzuführen. Außerdem wurde für die Entscheidung über kostenintensive Fälle eine Kostenhierarchie eingeführt.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 31	Die beendeten Hilfefälle weisen in 2017 kurze Laufzeiten auf. So hatten in 2017 rund 61 Prozent eine Laufzeit von unter 12 Monaten. In 2018 hatten nur noch 38 Prozent der beendeten Fälle diese Laufzeit. Die anderen beendeten Fälle hatten längere Laufzeiten.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 31	Die Stadt Herne sollte die Laufzeiten der Fälle in Heimunterbringungen im Zeitverlauf auswerten. Die bereits intensiv vorgenommene Rückführungsarbeit sollte regelmäßig an die aktuellen Fallkonstellationen angepasst und eine frühestmögliche Rückführung oder Verselbständigung angestrebt werden.	Die Empfehlung wird perspektivisch umgesetzt.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 32	In der Stadt Herne wurde durch zwei Träger ein kombiniertes Rückführungsangebot aus stationärer Unterbringung in einer Rückführungsgruppe und gleichzeitiger ambulanter Betreuung der Familie angeboten. Dieses Angebot gibt es inzwischen nicht mehr.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 32	Die Stadt Herne sollte prüfen, ob ein ortsansässiger Träger bereit ist, ein neues Angebot für eine Rückführungsarbeit zu machen, die die Rückführung in die Herkunftsfamilie plant, vorbereitet, begleitet und durchführt.	Seitens des Landesjugendamtes gibt es die Rückmeldung, dass sämtliche Rückführungsprojekte bisher gescheitert sind. Ein ambulantes Rückführungsangebot wird in der Entgelt- und Vertragskommission des Fachbereichs erörtert und ggfls. an die Freien Träger in Herne kommuniziert. Aktuell gibt es eher die Überlegung zu einem fachbereichsinternen Rückführungsmanagement.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 33	Die Stadt Herne hat in 2017 höhere Aufwendungen für § 35a SGB VIII je Hilfefall als die Hälfte der Vergleichsstädte. Bei einer niedrigen Falldichte für § 35a SGB VIII hat sie einwohnerbezogen aber niedrige Aufwendungen. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren konstant geblieben. Innerhalb der ambulanten Hilfen nach § 35a SGB VIII ist ein Anstieg der Fälle für Integrationshilfe festzustellen.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 34	Die Stadt Herne bearbeitet die Anträge auf Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII in einem Spezialdienst nach vorgegebenen Prozessen und Standards. Das Vorliegen einer Teilhabebeeinträchtigung wird im Einzelfall, ggf. auch unter Beteiligung der Familienberatungsstelle, geprüft. Aufgrund des erforderlichen Spezialwissens ist die Bearbeitung in einem Spezialdienst zu begrüßen.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 35	Die Stadt Herne hat die Einrichtung von Poollösungen für Integrationshilfe an einer Schule im Aufbau. Die Poollösungen sollen zukünftig weiter ausgebaut werden.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Empfehlung	E 35	Da durch Poollösungen Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle von Integrationshelfern besser kompensiert werden können und es auch die wirtschaftlichere Lösung ist, sollte die Stadt Herne das Installieren von Poollösungen an den Schulen ausweiten.	Die Empfehlung wird perspektivisch umgesetzt, zumal die Umsetzung der Poollösungen durch das BTHG leichter geworden ist.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 36	Die Stadt Herne hat einwohnerbezogene Aufwendungen nach § 41 SGB VIII, die im Jahr 2017 unter dem ersten Viertelwert liegen. Je Hilfsfall liegen sie am Median. In 2018 bildet Herne bei beiden Kennzahlen den Minimalwert. Zusätzlich zu den niedrigen Aufwendungen sind auch die Fallzahlen erheblich niedriger als bei den meisten Vergleichsstädten.	Die Feststellung wird geteilt.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 37	Die ambulanten Fallzahlen nach § 41 SGB VIII steigen von 2017 nach 2018 erheblich an bei gleichzeitigem Rückgang stationärer Hilfsfälle. Dies scheint eine positive Auswirkung der neuen Verfahrensstandards für Junge Volljährige und der Einführung des qualifizierten Verselbständigungsmanagements zu sein.	Die Feststellung wird geteilt
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 38	Die Laufzeiten der Heimunterbringungen für junge Volljährige konnten in 2018 nochmals verkürzt werden. Das wirkt sich positiv auf Fallzahlen und die Aufwendungen aus.	Die Feststellung wird geteilt
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 39	Trotz konstanter Fallzahlen in 2017 und 2018 konnte die Stadt Herne die Aufwendungen je Hilfsfall für UMA deutlich senken. Die Unterbringung erfolgt im Rahmen der Verselbständigung zune-	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Erziehung

			mend in Wohngruppen und eigenen Wohnungen. Dies wirkt sich positiv aus.	
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 40	Die Stadt Herne hat geringere Aufwendungen je Fall für Inobhutnahmen §§ 42, 42a SGB VIII als die meisten Vergleichsstädte. Allerdings hat sie einwohnerbezogen eine erhöhte Zahl an Inobhutnahmen.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 41	Die Prozesse sind für die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und die vorläufigen Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII im Qualitätshandbuch mit Abläufen, Zuständigkeiten und Fristen beschrieben.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 42	Die Zahl der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII war in den Jahren 2013 bis 2017 relativ konstant und verzeichnet in 2018 einen deutlichen Anstieg. Die Aufwendungen je Fall sind auf niedrigem Niveau.	Die Feststellung ist zutreffend.
Hilfe zur Erziehung	Feststellung	F 43	Die Stadt Herne hat einen hohen Anteil an vorläufigen Inobhutnahmen für UMA. Die Aufwendungen je Fall sind niedrig.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 1	Der alternden Bevölkerung stehen auch in Herne zukünftig weniger pflegende Angehörige und potenzielle Pflegefachkräfte gegenüber.	Siehe Punkt F 3.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 2	Im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten ist die Bevölkerung in Herne wirtschaftlich schlechter gestellt als der Durchschnitt. Es ist davon auszugehen, dass hier mehr Menschen die Leistungen der Hilfe zur Pflege in Anspruch nehmen müssen.	Siehe Punkt F 3.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 3	Ende 2017 mussten noch 75 Leistungsbezieher außerhalb von und 4 Leistungsbezieher in Einrichtungen neu begutachtet und Pflegegrade zugeordnet werden. Heute spielen diese Fälle keine Rolle mehr.	Die Feststellungen werden zur Kenntnis genommen. Es handelt sich hier um Bereiche, auf die von Seiten der Stadt kein Einfluss genommen werden kann. Jedoch unterliegen sie einer ständigen Beobachtung durch den Fachbereich und dort wo es möglich ist, erfolgen Bemühungen, um steuernd einzugreifen.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 4	Leistungen der Hilfe zur Pflege erhalten in Herne unterdurchschnittlich viele ältere Menschen.	Siehe Punkt F 6.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 5	Die ambulante Quote in Herne ist niedrig. In den meisten kreisfreien Städten erreichen die Leistungen der Hilfe zur Pflege mehr Menschen, die außerhalb eines Pflegeheims versorgt werden. Die Befürchtung, dass die niedrige ambulante Quote in Herne auf eine schlechte Zugangssteuerung zurück zu führen ist, kann kennzahlengestützt nicht bestätigt werden.	Siehe Punkt F 6.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 6	Die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege belasten in Herne den städtischen Haushalt weniger stark als in den meisten anderen kreisfreien Städten. Dies liegt insbesondere an der Anzahl der Fälle und nicht so sehr an den Kosten im Einzelfall.	Durch die gpaNRW wurde festgestellt, dass in Herne weniger häufig ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege in Anspruch genommen werden - überwiegend innerhalb von Einrichtungen. Die unter F2 geschilderten sozioökonomischen Fak-

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

toren lassen vermuten, dass die Menschen in Herne die notwendigen Pflegeleistungen nicht selbst finanzieren können. Es reichen dennoch häufiger als anderswo die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel aus.

Eine schlechte Zugangssteuerung zur ambulanten Pflege konnte durch die gpaNRW nicht festgestellt werden. Die Pflegegrade in Herne außerhalb von Einrichtungen sind nicht auffällig gegenüber anderen Städten. Es werden sogar mehr schwer pflegebedürftige Leistungsbezieher ambulant versorgt als im Vergleich.

In Herne wird ebenso das Prinzip „ambulant vor stationär“ verfolgt und durch den Einsatz von Pflegefachkräften unterstützt.

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen ist anzunehmen, dass die Transferleistungen ebenfalls im Vergleich durchschnittlich sind. Dies ist jedoch nicht der Fall, im Gegenteil, die Aufwendungen sind geringer als anderswo. Bei der differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass im ambulanten Bereich die Kosten höher sind als im Bereich innerhalb von Einrichtungen.

Hier wirkt sich dann die sozioökologische Struktur in Herne aus. Die eigenen Einnahmen und die Pflegeversicherung reichen zur Deckung der Kosten nicht voll umfänglich aus und es müssen ergänzende Hilfen zur Pflege beansprucht werden. Erfreulich festzuhalten ist auch, dass die Herner

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

				<p>Pflegeeinrichtungen kostengünstiger sind als im Vergleich.</p>
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 7	<p>Die Hilfe zur Pflege und Unterhaltsheranziehung sind dank einheitlicher festgelegter Entscheidungskriterien in Herne so organisiert, dass eine effektive und rechtmäßige Sachbearbeitung möglich ist.</p>	<p>Die bereits bestehende Organisation und Arbeitsstruktur ist durch die gpaNRW positiv bewertet worden.</p> <p>Es wurde ein Inhouse-Seminar organisiert und die Sachbearbeitenden des Unterhaltsbereiches im IT-Verfahren UHlex geschult. Zusätzlich ist Wissen im Bereich der gesteigerten Unterhaltspflicht vermittelt worden. Ein stetiger Kontakt zum Dozenten wird aufrechterhalten. So können Rückfragen geklärt und Änderungen schneller kommuniziert werden.</p> <p>Zum 01.01.2020 wurde das Unterhaltsrecht reformiert. Im Bereich des SGB XII kann erst eine Prüfung der nicht gesteigert Pflichtigen erfolgen, wenn ein Einkommen von 100.000,-€ überschritten wird. Dadurch entfällt eine Vielzahl von Prüfungen und somit auch die Einnahmen.</p> <p>Bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes sind von Seiten des Fachbereiches Soziales drei Planstellen im Unterhaltsbereich eingespart worden. Die Optimierung der Organisation und der Arbeitsstrukturen im Fachbereich befindet sich in einem stetigen Prozess.</p>
Hilfe zur Pflege	Empfehlung	E 7	<p>Die Stadt Herne sollte alle Arbeitsprozesse einheitlich dokumentieren und die festgelegten Entscheidungskriterien als Checklisten hinterlegen, auch um künftige Einarbeitungen zu dokumentieren.</p>	<p>Siehe Punkt E 9.1.</p>

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 8	Es bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten bei der IT-Unterstützung der Sachbearbeitung, durch den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems sowie beim Wissensmanagement.	Siehe Punkt E 8.
Hilfe zur Pflege	Empfehlung	E 8	Die Stadt Herne sollte den IT-Einsatz bei der Sachbearbeitung der Hilfe zur Pflege optimieren; hierzu gehören insbesondere die Einführung der automatischen Bescheiderstellung in allen Bereichen und die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.	<p>Die Sicht der gpaNRW wird geteilt. Im derzeitigen IT-Verfahren können manche Dinge nicht umgesetzt werden. Eine Umstellung des Verfahrens auf eine neue Version ist bereits durch den Fachbereich in die Wege geleitet worden. Derzeit erfolgt noch der Aufbau des Verfahrens der hiesigen ADV mit dem Softwareanbieter Fa. Lämmerzahl. Mit der neuen Version sind u.a. die Verwendungszwecke änderbar, Plausibilitäten können auch individuell formuliert und Pflichtfelder eingerichtet werden. Das interne Kontrollsystem wird in diesem Zusammenhang ebenfalls überdacht und neu bewertet.</p> <p>Anfang 2021 wird darüber hinaus ein zusätzliches Tool „Lkom-Analyse“ eingeführt. Mit diesem Tool können Statistiken des Fachbereiches angepasst und das Berichtswesen überarbeitet werden. Die automatische Bescheiderstellung sowie evtl. Digitalisierungen von z.B. Verbandsrechnungen werden in dem Zuge ebenfalls geprüft.</p>
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 9	Zentrale personalwirtschaftliche Maßnahmen wie Wiederbesetzungssperren konterkarieren bei Fluktuation eine kontinuierliche Aufgabenerledigung; die nahtlose Einarbeitung ist dadurch erschwert. Ein neues Einarbeitungskonzept könnte diese Unzulänglichkeiten versuchen aufzufangen. Auch liegt die gezielte und nachhaltige Personalentwicklung nicht in der Hand des Fachbereiches.	Siehe Punkt E 9.1.

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege	Empfehlung	E 9.1	<p>Die Stadt Herne sollte beim Wiedererlangen finanzieller Handlungsspielräume das derzeit praktizierte Verfahren von Wiederbesetzungssperren überprüfen. Durch eine unmittelbare Nachfolgebesetzung können Überlastungen der Sachbearbeitung sowie finanzielle Risiken beispielsweise durch fehlerhafte Bescheide reduziert werden. Auch sollte dann der Fachbereich größere Autonomie in der gezielten Personalentwicklung erhalten.</p>	<p>Den obigen Ausführungen der gpaNRW kann nur vollumfänglich zugestimmt werden. Aufgrund der Wiederbesetzungssperren kommt es zu einer ständigen Überlastung der Mitarbeitenden. Nicht nur, dass die Aufgaben der unbesetzten Stellen aufgefangen werden müssen, bei einer Neubesetzung ist zusätzlich die Einarbeitung erforderlich. Es kommt somit zu einer 3-fachen Belastung. Dies hat zur Folge, dass langjährig Mitarbeitende bei sich bietenden Gelegenheiten den Fachbereich verlassen. Es kommt dann wieder zu einer Besetzungssperre. In diesem Kreislauf geht das Wissen der langjährigen Mitarbeitenden verloren.</p>
Hilfe zur Pflege	Empfehlung	E 9.2	<p>Die gpaNRW empfiehlt die Überarbeitung des Einarbeitungskonzeptes und den verstärkten Einsatz von Maßnahmen des Wissensmanagements. Das soll trotz Personalfluktuations gleichzeitig der Erleichterung der Einarbeitung und der Sicherung der Arbeitsqualität dienen.</p>	<p>Mit dem neu eingeführten Einarbeitungskonzept sollte dies verhindert werden. Das kann jedoch nur bei geringen Neubesetzungen aufgefangen werden. Bei derzeit zwischen 9 und 12 laufend unbesetzten Stellen ist das nicht mehr realisierbar.</p> <p>Beabsichtigt war auch eine stetige Anpassung und Ausweitung des Einarbeitungskonzeptes, was jedoch auch anhand des Personalmangels nicht möglich ist.</p> <p>Ebenso verhält es sich mit dem Aufbau eines Wissensmanagements. Wünschenswert wäre die Schaffung einer Stelle, die sich ausschließlich um den Erhalt von Wissen und deren Dokumentation widmet. An dieser Stelle könnten dann auch Arbeitshilfen, Checklisten, Weisungen und Handlungskonzepte erarbeitet und auf Rechtsänderungen reagiert werden.</p>

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

				Mit dem derzeitigen Personalstand ist dies eine nicht lösbare Aufgabe und die Handlungsfähigkeit des Fachbereiches steht im Vordergrund.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 10	Das Hilfeverfahren bei der Stadt Herne ist gut entwickelt. Dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird insbesondere durch den gezielten Einsatz von eigenen Pflegefachkräften nachgekommen, die im Netzwerk mit den Seniorenberatungsstellen und anderen Akteuren die individuelle Beratung pflegebedürftiger Menschen und die wiederholte Begutachtung ihrer Situation übernehmen.	Siehe Punkt F 13.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 11	Die städtische Pflegeberatung ist in Herne bereits gut etabliert. Durch ihre statistische Dokumentation können die Erfolge nachgehalten und Entwicklungen nachvollzogen werden.	Siehe Punkt F 13.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 12	Die Stadt Herne nutzt die vorhandenen Instrumente zur bewussten Entwicklung der Pflegelandschaft. Sie ist dazu mit allen Akteuren im Gespräch und betreibt Netzwerkarbeit.	Siehe Punkt F 13.
Hilfe zur Pflege	Feststellung	F 13	Die Stadt Herne fördert Initiativen zum Quartiersmanagement und der kleinräumigen Vernetzung der Akteure.	<p>Auch hier wurden die Bemühungen der Stadt Herne durch die gpaNRW sehr positiv bewertet. Insbesondere der Einsatz von Pflegefachkräften und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden hervorgehoben. U.a. sind die Pflegeberatungsstellen, Seniorenberatungsstellen und die Sachbearbeitung benannt worden. Es wurde bereits ein gut funktionierendes Netzwerk in Herne aufgebaut. Die stetige Netzwerkarbeit bezieht auch das Quartiersmanagement mit ein.</p> <p>Beratungen werden dokumentiert, die Erstellung der Pflegebedarfsplanung wird von dem Turnus 2 Jahre auf 1 Jahr verkürzt. Der Tätigkeitsbericht</p>

Prüfbericht Hilfe zur Pflege

				<p>der Heimaufsicht und soziodemografische Auswertungen werden in der „kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ kommuniziert.</p> <p>Der Fachbereich Soziales ist bestrebt, den Ausbau des örtlichen Netzwerkes, sowie den zukünftigen Pflege- und Beratungsbedarf innerhalb der Stadt Herne für die Zukunft zu sichern.</p> <p>Derzeit ist ein weiteres Beratungsangebot des Fachbereiches Soziales für ältere Mitbürger*innen gestartet. Es sollen noch frühzeitiger Bedarfe festgestellt und eine Verwahrlosung bzw. Vereinsamung der Menschen verhindert werden.</p>
--	--	--	--	--

Prüfbericht Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Feststellung	F 1	Die Controlling-Instrumente in Herne sind gut entwickelt, da beispielsweise das Berichtswesen sowie das Steuern über Kennzahlen institutionalisiert sind.	Die Feststellung ist zutreffend.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Feststellung	F 2	Herne verfügt über kein schlüssiges Konzept zu den Kosten der Unterkunft.	Siehe Punkt E 2.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Empfehlung	E 2	Die gpaNRW empfiehlt grundsätzlich die Aufstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der angemessenen Unterkunftskosten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es haben bereits einige Städte versucht, ein schlüssiges Konzept zu den Unterkunftskosten zu erstellen. Bisher hat aber keines vor Gericht Stand gehalten. Aus diesem Grunde wird die Stadt Herne weiterhin die Angemessenheitsprüfung anhand der Wohngeldtabelle rechtmäßig vornehmen.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Feststellung	F 3	Die Kosten der Unterkunft und Heizung belasten den Haushalt in Herne besonders stark.	Siehe Punkt E 3.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Empfehlung	E 3	Die Verwaltung sollte künftig die Erfolge bei der Überprüfung und Senkung der Kosten für Unterkunft und Heizung erfassen und ausweisen.	Die neue Fachstelle „Controlling“ im Fachbereich Soziales wird auch im Bereich des SGB II für Neuerungen offen sein. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit dem bereits etablierten Finanzcontrolling des Jobcenters erfolgen. Die Empfehlung der gpaNRW wird in diesem Zusammenhang Beachtung finden.
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Feststellung	F 4	Die Verfügung des Fachbereiches ermöglicht der Sachbearbeitung eine bedarfsgerechte Gewährung einmaliger Leistungen unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Verkehrsflächen

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Verkehrsflächen	Feststellung	F 1	Die Daten der Stadt Herne können teilweise nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt werden, da die Bilanzwerte und Investitionen nicht differenziert werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 2	Mit dem Aufbau einer softwarebasierten Straßendatenbank optimiert die Stadt Herne die interne Datenlage.	Die Feststellung ist korrekt, darüber hinaus plant die Stadt Herne eine tagesaktuelle Fortschreibung.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 3	Die Stadt Herne hat bislang keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Der Ressourceneinsatz kann nicht in der tatsächlichen Höhe auf Vollkostenbasis dargestellt werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 3	Die Stadt Herne sollte eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 4	Die Stadt Herne hat für das Verkehrsflächenmanagement strategische Ziele formuliert. Allerdings kann die Zielerreichung nicht gemessen werden, da entsprechende Kennzahlen nicht ermittelt werden.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 4	Die Stadt Herne sollte die strategischen Ziele für die Straßenunterhaltung mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 5	Das Aufbruchmanagement der Stadt Herne ist gut aufgestellt. Die Koordination der Aufbrüche erfolgt frühzeitig und regelmäßig mit den Versorgungsträgern. Durchzuführende Maßnahmen werden während der Bauphasen sowie zum Ende der Gewährleistungsfristen flächendeckend und engmaschig kontrolliert. Mit der geplanten Fachsoftware wird	Dies ist zutreffend. Nach Einführung der Fachsoftware wird der angestoßene Prozess fortwährend auf Optimierungsmöglichkeiten untersucht und entsprechend angepasst.

Prüfbericht Verkehrsflächen

			das Aufbruchmanagement digitalisiert und der gesamte Prozess optimiert.	
Verkehrsflächen	Feststellung	F 6	Mit der geplanten Digitalisierung kommt es zu einer effektiven Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens.	Die Feststellung trifft vollumfänglich zu.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 7	Durch die Vorgaben für die Durchführung der Aufbrüche macht die Stadt Herne den ausführenden Unternehmen konkrete Handlungsvorgaben.	Die Feststellung trifft zu und wurde bereits in den abgeschlossenen Wegenutzungsverträgen verankert.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 8	Bei der Stadt Herne stehen die Fachabteilung (Abt. 53/4) und die Kämmerei in einem engen Informationsaustausch. Der Abgleich von Daten für das Straßenvermögen findet weitestgehend in Papierform statt. Mit dem Einsatz einer Fachsoftware (Straßendatenbank) wird die Grundlage geschaffen, die vorhandenen Abläufe zu digitalisieren und so die Schnittstellenprozesse zu optimieren.	Die Feststellung trifft vollumfänglich zu.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 8	Die Stadt Herne sollte mittelfristig eine digitale Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware einrichten. So kann gewährleistet werden, dass ein nahezu automatisierter, digitaler Austausch und Abgleich der Daten zwischen Fachabteilung und Kämmerei stattfindet.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen; eine digitale Schnittstelle ist nicht geplant.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 9	Die Stadt Herne hat die höchste Einwohnerdichte aller kreisfreien Städte in NRW. In Verbindung mit dem kleinen Stadtgebiet werden für die Einwohner nicht viele Verkehrsflächen benötigt.	Die Feststellung trifft zu. Daraus resultiert, dass die vorhandenen Verkehrsflächen stark genutzt werden.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 10	Die Stadt Herne hat ein im Verhältnis zur geringen Verkehrsfläche hohes Verkehrsflächenvermögen. Aufgrund der hohen Differenz zwischen Abschreibungen und Investitionen in die Verkehrsflächen ist der Bilanzwert der Verkehrsflächen rückläufig.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht Verkehrsflächen

Verkehrsflächen	Feststellung	F 11	Der überwiegende Teil der Straßenflächen befindet sich in einem guten bis mittleren Zustand. Über alle Flächen betrachtet wurde bereits die Hälfte der Nutzungsdauer überschritten.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 11	Mittelfristig sollte die Stadt Herne kontinuierlich Investitionen durchführen, um das vorzeitige Abnutzen in einen schlechteren Zustand zu verhindern.	Das gemeinsame Ziel der Fachbereiche Finanzen und Tiefbau und Verkehr ist die Erhaltung bis hin zur Verbesserung des Verkehrsflächenzustandes im Rahmen der vorhandenen Ressourcen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 12	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Herne in ihre Straßen liegen unterhalb des Richtwertes. Die aktuelle Zustandserfassung zeigt jedoch, dass sich hieraus noch kein erhebliches Risiko ergibt.	Die Feststellung trifft zu.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 12	Um auch zukünftig einen Unterhaltungstau zu vermeiden, sollte die Stadt Herne regelmäßig die Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der (Re-)Investitionen, auswerten und bei Bedarf die Unterhaltungsaufwendungen anpassen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 13	Die Höhe der Reinvestitionen liegt deutlich unter den Abschreibungen. Eine dauerhaft niedrige Reinvestitionsquote kann für die Stadt Herne ein Risiko darstellen.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Verkehrsflächen	Empfehlung	E 13	Um einen Reinvestitionstau zu vermeiden, sollte die Stadt Herne regelmäßig die maßgeblichen Einflussfaktoren, wie Zustände der Straßen oder Höhe der Unterhaltungsaufwendungen, auswerten und bei Bedarf die Reinvestitionen anpassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen in der Bilanzsumme.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Eine Verbesserung kann nur durch eine angepasste Finanz- und Personalausstattung erfolgen.
Verkehrsflächen	Feststellung	F 14	Die Stadt Herne beteiligt ihre Bürger an der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Die Stadt beachtet somit die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung.	Die Feststellung trifft zu und weitere Refinanzierungsmöglichkeiten werden bestmöglich ausgeschöpft.

Prüfbericht Friedhofswesen

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Friedhofswesen	Feststellung	F 1	Die grundsätzliche Koordination aller Aufgaben des Friedhofsmanagements erfolgt zentral im Fachbereich Stadtgrün. Es ist somit gewährleistet, dass ein regelmäßiger, ständiger Informationsaustausch zwischen den handelnden Akteuren im Fachbereich gegeben ist.	Die Feststellung ist zutreffend.
Friedhofswesen	Feststellung	F 2	Die Stadt Herne hat durch das Friedhofskonzept die strategische Ausrichtung des Friedhofswesens vorgegeben. Dieses Konzept bildet den Handlungsrahmen für die operative Ausrichtung der Verwaltung.	Die Feststellung ist zutreffend.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 2.1	Die Stadt Herne sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann die Steuerung unterstützt werden.	Kennzahlen könnten beispielsweise aus der Gesamtstatistik von 1988 bis 2019, der Jahresstatistik 2019 und der Sterbefallstatistik 1984 bis 2018 (auf Basis der Einwohnerdatei) gezogen werden. Darüber hinaus könnte auch SAP noch weitere Kennzahlen liefern.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 2.2	Die Stadt Herne sollte im Friedhofsbereich ein regelmäßiges Berichtswesen aufbauen. Hier kann der Fachbereich Stadtgrün proaktiv vorgehen und regelmäßig steuerungsrelevante Informationen liefern. So sind alle Entscheidungsträger regelmäßig über die Entwicklungen im Friedhofsbereich informiert.	In der Vergangenheit gab es bereits ein Berichtswesen. Die Berichte des Fachbereichs Stadtgrün wurden dann im Bedarfsfall in die bürgerschaftlichen Bereich gegeben. Der Fachbereich Stadtgrün wird sich für die Zukunft damit beschäftigen, ein Berichtswesen in geeigneter Form zu kreieren.
Friedhofswesen	Feststellung	F 3	Insbesondere durch den Einsatz einer Fachsoftware ergibt sich eine umfassende und systematisierte Datenlage, mit der die Friedhofsverwaltung aktiv in Steuerung und Organisation unterstützt wird.	Die Feststellung trifft zu. Auf die Ausführungen zu E 3.1 und E 3.2 wird verwiesen.

Prüfbericht Friedhofswesen

Friedhofswesen	Empfehlung	E 3.1	Die Stadt Herne sollte die vorhandene Schnittstelle soweit aktualisieren, dass eine automatisierte Buchung der Daten umgesetzt wird. Fach- und Finanzsoftware bieten entsprechende Möglichkeiten.	Siehe Punkt E 3.2.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 3.2	Die Stadt Herne sollte möglichst zeitnah alle notwendigen Daten in die Fachsoftware einpflegen.	Eine Aktualisierung der vorhandenen Schnittstelle wurde in Vergangenheit schon mehrfach in Angriff genommen. Eine Realisierung scheiterte dann leider immer wieder aus unterschiedlichsten Gründen. Der Fachbereich Stadtgrün ist dabei, dieses Thema mit Unterstützung der Organisationsberatung und des Fachbereichs Steuern und Zahlungsabwicklung erneut aufzugreifen. Die ersten gemeinsamen Gespräche sollen zeitnah aufgenommen werden. Darüber hinaus soll eine Kontaktaufnahme mit Verwaltungen erfolgen, die ebenfalls FIM und SAP einsetzen.
Friedhofswesen	Feststellung	F 4	Soweit es um die Möglichkeiten der grafischen Darstellung von Grabstätten geht, ist positiv festzustellen, dass die Stadt Herne zurzeit diesen Bereich optimiert und ausbaut.	Die Feststellung ist zutreffend.
Friedhofswesen	Feststellung	F 5	In der Stadt Herne besteht im Friedhofswesen eine spürbare Konkurrenzsituation. Eine aktive Öffentlichkeitsarbeit ist daher besonders wichtig. Hierzu gibt es in der Stadt Herne bereits gute Ansätze.	Die Feststellung trifft grundsätzlich zu. Auf die weiteren Ausführungen zu E 5 wird verwiesen.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 5	Die Stadt Herne sollte ihre Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung rund um das Friedhofswesen weiter ausbauen. Die Neuauflage der umfangreichen Broschüre sowie die mögliche Durchführung eines Friedhofstages sind dabei gute und richtige Ansätze, die auch umgesetzt werden sollten.	Die Stadt Herne wird weiterhin die Öffentlichkeitsarbeit rund um das Friedhofswesen ausbauen. Zurzeit wird die 2. Auflage der für die Stadt Herne und seiner Bürger*innen kostenfreie Broschüre „Der Friedhofswegweiser“ überarbeitet. Der herausgebende Verlag ist momentan bestrebt Gewerbetreibende zu gewinnen, die mit ihrer Präsentation die Auflage finanziell unter-

Prüfbericht Friedhofswesen

				<p>stützen. Ob eine Herausgabe der Neuauflage in 2020 möglich ist, bleibt abzuwarten.</p> <p>Des Weiteren sieht die Stadt Herne (Fachbereich Stadtgrün) vor den Tag des Friedhofs in diesem Jahr durchzuführen. Erste Gespräche mit dem Bestatterverband Herne sind bereits in 2019 erfolgt. Die Federführung dieser Veranstaltung soll der Bestatterverband übernehmen, der Fachbereich Stadtgrün wird an diesem Tag die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, sowie eine Friedhofsführung über den Südfriedhof einschließlich der Vorstellung der neuen Räumlichkeiten innerhalb des Kapellengebäudes, durchführen.</p> <p>Im Mai 2020 wird die 2. Auflage des VHS-Angebotes „Ortstermin“ erfolgen. Wie die in 2019 bereits auf dem Südfriedhof durchgeführte Friedhofsführung, wird der Fachbereich Stadtgrün in 2020, in Kooperation mit dem Stadtarchiv und dem Internet-Lokalsender „Mondkanal“ eine Führung über den Waldfriedhof (Hertener Stadtgebiet) durchführen.</p>
Friedhofswesen	Feststellung	F 6	Im Betrachtungsjahr 2017 sind die Bestattungszahlen eingebrochen. Daraus ergibt sich ein geringer Kostendeckungsgrad. Bei durchschnittlichen Bestattungszahlen liegt der Kostendeckungsgrad im interkommunalen Vergleich im oberen Bereich.	Die Feststellung ist zutreffend.
Friedhofswesen	Feststellung	F 7	Bei der Kalkulation der Grabnutzungsgebühren schöpft die Stadt Herne die gebührenrechtlichen Handlungsmöglichkeiten aus. Durch die regelmäßigen Gebührenkalkulationen werden aktuelle Ent-	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Friedhofswesen

			wicklungen und Preissteigerungen berücksichtigt. Über die Äquivalenzziffern, wie Fläche, Nutzungsdauer, Fallzahlen, kann die Stadt Herne den Leistungen die entsprechenden Kostenanteile zuordnen.	
Friedhofswesen	Feststellung	F 8	Die Stadt Herne kann die Kosten für ihre Trauerhallen nicht beziffern. Somit kann ein Kostendeckungsgrad nicht dargestellt werden.	Die Feststellung trifft grundsätzlich zu. An einer Lösung wird gearbeitet. Siehe hierzu auch Ausführungen zu E 8.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 8	Die Stadt Herne sollte die Kosten soweit differenzieren, dass eine möglichst nutzungsspezifische Aufteilung und Abrechnung vorgenommen werden kann. Mit diesen Daten kann die interne Steuerung verbessert werden.	In der "Gebäudemiete" sind sämtliche Kosten als Durchschnittskosten aller städtischen Gebäude enthalten. Das bedeutet auch große Posten wie z.B. Wasserverbrauch, Entwässerung und Grundbesitzabgaben werden den Trauerhallen zugeordnet. Eine Differenzierung wird nur dann möglich sein, wenn das GMH in der Lage ist, entsprechende Daten für jeden Friedhof zu liefern. Die Gesamthöhe der Kosten wird durch die dann eindeutigeren Zuordnungsmöglichkeit der einzelnen Kostenpositionen nicht verändert. Es finden ausschließlich Kostenverschiebungen statt.
Friedhofswesen	Feststellung	F 9	Bei der Stadt Herne ist lediglich ein geringer Anteil der Friedhofsfläche als Grabfläche belegt. Ein sogenannter „Flickenteppich“ ist deutlich zu erkennen und schränkt die Umgestaltungsmöglichkeiten ein.	Die Feststellung trifft zu (siehe auch F 10).
Friedhofswesen	Feststellung	F 10	Die Stadt Herne betreibt ein aktives und vorausschauendes Flächenmanagement. Durch die Zentralisierung von neuen Grabfeldern und Grabformen auf den Kernbereich der Friedhöfe nutzt sie die vorhandenen und auch freiwerdenden Flächen für eine optimierte Flächenauslastung. Gleichwohl setzen insbesondere laufende Ruhe- und Nutzungsfristen bestehender Gräber sowie nur lang-	Die Feststellung ist zutreffend.

Prüfbericht Friedhofswesen

			fristig abbaubare Flächenüberhänge einer konsequenten Flächenkonzentration Grenzen.	
Friedhofswesen	Feststellung	F 11	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen liegen bei der Stadt Herne im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten im oberen Bereich. Die Friedhöfe haben eine besondere Bedeutung und einen hohen Pflegestandard. Dies führt zu hohen Unterhaltungskosten.	Die Stadt Herne sollte auch für die eigenen Leistungen Pflegestandards definieren. Hierdurch erreicht die Stadt eine verbesserte Grundlage für die interne Steuerung.
Friedhofswesen	Empfehlung	E 11	Die Stadt Herne sollte auch für die eigenen Leistungen Pflegestandards definieren. Hierdurch erreicht die Stadt eine verbesserte Grundlage für die interne Steuerung.	<p>Die Pflegestandards für die Pflege der Rasenflächen, einschließlich der Laubentsorgung sind durch die Ausschreibung und Vergabe festgelegt. Diese Pflegeleistung vergibt die Stadt Herne seit 2006 an Privatfirmen.</p> <p>Der Pflegestandard für die städtischen Bäume wird auf Grundlage der FFL-Richtlinien kontrolliert und durchgeführt.</p> <p>Der Fachbereich Stadtgrün sieht vor, für die eigenen Leistungen Pflegestandards zu sichern. Diese sollen für Gehölz-, Pflanz- und Schmuckflächen aufgestellt werden. Mit Hilfe dieser Standards soll durch einen gezielten Soll-Ist-Vergleich die Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen positiv beeinflusst werden, was im Ergebnis zu einer Senkung der Kosten führen sollte.</p>

Prüfbericht Bauaufsicht

Themenbereich	Art	Lfd. Nr.	Feststellung/Empfehlung der gpa	Stellungnahme der Stadt Herne
Bauaufsicht	Empfehlung	E 1.1	Die Stadt Herne sollte die neue gesetzliche Regelung des § 71 Abs. 2 und 3 BauO NRW 2018 nutzen, um das Genehmigungsverfahren durch konsequente Fristsetzung zu beschleunigen.	Mit der neuen Bauordnung (BauO NRW 2018) setzt die Stadt Herne die benannte rechtliche Vorgabe der Positivfiktion nicht eingegangener Stellungnahmen grundsätzlich um. Lediglich bei einer Unentbehrlichkeit der Stellungnahme (z.B. Äußerung der Brandschutzdienststelle) wird an die Abgabe der Stellungnahme erinnert.
Bauaufsicht	Empfehlung	E 1.2	Die Anzahl der intern eingeholten Stellungnahmen sollte weitestgehend minimiert werden.	Der Empfehlung wird gefolgt. Bei der Beurteilung jedes einzelnen Antrags wird kritisch betrachtet, auf welche Informationen anderer Dienststellen tatsächlich nicht verzichtet werden kann. In diesem Zusammenhang wird zukünftig für die Antragsverfahren bei der Bauaufsicht ein optimierter Zugriff auf Informationen aus den Geodaten bereit stehen.
Bauaufsicht	Feststellung	F 2	In Herne ist eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung gegeben, da die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben eingehalten werden.	Die gesetzlichen Vorgaben werden auch zukünftig umgesetzt und eingehalten.
Bauaufsicht	Feststellung	F 3.1	In Herne sind gute Vorabinformationen durch den Internetauftritt und die Bauberatung vorhanden.	Die Vorabinformationen für die Bauwilligen werden weiterhin beständig auf Möglichkeiten zur Optimierung geprüft und entsprechend ausgeweitet.
Bauaufsicht	Feststellung	F 3.2	Die Stadt Herne hat ihre Verwaltungsabläufe an die neue Rechtslage angepasst. Diese sieht eine Rücknahmefiktion für unvollständige Bauanträge vor. Eine großzügige Fristgewährung ist nun nicht mehr möglich.	Die Gesamtlaufzeiten der Antragsverfahren werden dadurch umfassend verkürzt.

Prüfbericht Bauaufsicht

Bauaufsicht	Feststellung	F 4	Die Stadt Herne hat eindeutige Entscheidungsbe-fugnisse erlassen. Sie bearbeitet den Gesamtpro-zess digital und führt parallel die vorgeschriebene Papierakte. Die Digitalisierung des Baugeneh-migungsverfahrens wird konsequent fortgeführt.	Der Gesamtprozess des Baugenehmigungsver-fahrens bei der Stadt Herne soll mittelfristig komplett digital erfolgen, so dass auf eine paral-lele Führung der Papierakte verzichtet werden kann.
Bauaufsicht	Empfehlung	E 4	Die Bauaufsicht Herne sollte für Freistellungsver-fahren eine Checkliste aufstellen.	Die Stadt Herne erstellt zur Vervollständigung ihrer Prozesse derzeit eine entsprechende Check-liste.
Bauaufsicht	Feststellung	F 5	Der Ablauf des Genehmigungsverfahrens weist keine Besonderheiten auf.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.
Bauaufsicht	Empfehlung	E 5	Der zeitliche Ablauf des Genehmigungsverfahrens sollte durch restriktivere Fristsetzungen für die Vervollständigung der Anträge gestrafft werden. Dies gilt insbesondere im internen Verhältnis der Stadt, jedoch auch bei Stellungnahmen externer Beteiligter.	Die Empfehlung bezieht sich auf unterschiedli-chen Maßgaben. Mit der BauO NRW 2018 setzt die Stadt Herne diese Empfehlung gegenüber den Antragstellenden bereits um. Längere Bear-beitungszeiten ergeben sich intern teilweise durch Personalengpässe oder fehlende Vertre-tungsregelungen in den beteiligten Fachberei-chen. Im Rahmen der Optimierung des Beteili-gungsverfahrens wurde mit verschiedenen Fach-bereichen der Stadt Herne bereits Vereinbarun-gen zur Abgabe der Stellungnahme getroffen.
Bauaufsicht	Feststellung	F 6.1	Die Gesamtlaufzeit von Bauanträgen im normalen Genehmigungsverfahren ist in Herne lang und bil-det im interkommunalen Vergleich der kreisfreien Städte mit 295 Tagen den Maximalwert. Der groß-zügige Umgang mit Fristsetzungen an den Antrag-steller sowie eine Vielzahl aufwendigerer Geneh-migungsverfahren sind hierfür ursächlich.	Bis zum Inkrafttreten der neuen Bauordnung am 01.01.2019 wurde den Antragstellern im Rahmen einer bürgerfreundlichen Vorgehensweise sehr lange Fristen zur Nachbesserung der Anträge eingeräumt. Die Antragstellenden wurden durch die Bauordnung teilweise mehrfach erinnert, die fehlenden Unterlagen vorzulegen oder nachzu-bessern. Dieses sehr bürgerfreundliche/ service-orientierte Vorgehen bedingt die sehr langen Gesamtlaufzeiten der Anträge.

Prüfbericht Bauaufsicht

				<p>Seit Inkrafttreten der BauO NRW 2018 am 01.01.2019 werden bei der Bauaufsicht Herne, wie gesetzlich vorgesehen, die nicht fristgerecht vervollständigten (Bau-) Anträge als zurückgenommen gewertet. Nur in begründeten Einzelfällen (z.B. bei der Notwendigkeit zur Vorlage aufwendiger Gutachten) wird eine einmalige Fristverlängerung gewährt.</p> <p>Die Bearbeitungszeiten der Bauaufsicht Herne sollen u.a. durch Straffung des Beteiligungsverfahrens weiter verkürzt werden. Dazu wurden bereits Vereinbarungen mit zu beteiligenden Fachbereichen hinsichtlich der Bearbeitungszeiten getroffen.</p> <p>Hinweis zum 3. Absatz des Abschnitts „Laufzeit von Bauanträgen“: Die in § 64 Abs. 2 BauO NRW gesetzlich genannte Frist von 6 Wochen bezieht sich auf die reine Bearbeitungszeit der Bauaufsichtsbehörde. Hiermit ist nicht die Gesamtlaufzeit eines Antrags gemeint. Der Bezug zur Feststellung (F6.1) ist irreführend.</p>
Bauaufsicht	Feststellung	F 6.2	Die meisten Bauanträge kann die Stadt Herne innerhalb von 50 Tagen ab Vollständigkeit entscheiden. Die lange Gesamtlaufzeit ab Antragseingang begründet sich durch das Vervollständigen der Anträge durch die Antragsteller. Hier räumt die Stadt Herne längere Fristen ein als andere kreisfreie Städte.	Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht Bauaufsicht

Bauaufsicht	Empfehlung	E 6	Die Stadt Herne sollte die Gesamtlaufzeiten der Bauanträge deutlich reduzieren, indem sie den Antragstellern kürzere Fristen zur Vervollständigung ihrer Anträge setzt.	Der Empfehlung wird gefolgt und mit der neuen BauO NRW 2018 umgesetzt (Ausführungen siehe oben).
Bauaufsicht	Feststellung	F 7	Die Stadt Herne erreicht in der Sachbearbeitung von Baugenehmigungen unterdurchschnittliche Leistungswerte. Bei den förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheiden entspricht der Personaleinsatz dem Median der Vergleichskommunen.	<p>Die Personaleinsatzzahlen basieren lediglich auf geschätzte Werte und sind aufgrund der Mischarbeitsplätze und einer hohen Fluktuation von Mitarbeitenden nur schwer zu erfassen. Die Mischarbeitsplätze der Sachbearbeitenden bei der Stadt Herne erstrecken sich anders als bei den anderen Kommunen zusätzlich auch auf die Abnahme Fliegender Bauten sowie der Bauüberwachung und der Abnahme von kleineren Baumaßnahmen.</p> <p>Die Bauaufsicht hat sich Anfang 2019 in der technischen Sachbearbeitung komplett neu organisiert. Die Anträge werden jetzt nur noch in einem Team mit drei Fachstellen bearbeitet, so dass eine höhere Flexibilität bei der Arbeitsverteilung und das Abfangen von Belastungsspitzen in einzelnen Bereichen der Sachbearbeitung erreicht werden. Mit der zeitgleichen Ausweisung von drei Fachstellen mit inhaltlichen Schwerpunktthemen wird eine für die Zukunft qualitätssichernde Struktur der Bauaufsicht Herne sichergestellt.</p> <p>Hinweis zum 4. Absatz des Abschnitts „Personaleinsatz“: Der Umzug des Teams Service ins technische Rathaus erfolgte Ende 2018.</p>

Prüfbericht Bauaufsicht

Bauaufsicht	Feststellung	F 8	Die Stadt Herne nutzt eine fachspezifische Software und holt Stellungnahmen digital ein.	Das digitale Beteiligungsverfahren bietet die Möglichkeit zeitgleich die Stellungnahmen einzuholen. Außerdem haben die beteiligten Dienststellen und externen Behörden die Möglichkeit, die bereits abgegebenen Stellungnahmen der anderen Fachstellen einzusehen.
Bauaufsicht	Empfehlung	E 8	Die Bearbeitungsdauer für Stellungnahmen sollte für jedes Fachamt separat ermittelt werden, um dann gezielt die Gründe für eine übermäßig lange Bearbeitungszeit festzustellen und zu reduzieren.	Die Bearbeitungszeiten der verschiedenen Dienststellen und Fachbehörden wurden bereits einzeln erfasst. Schwierigkeiten bei den Bearbeitungszeiten ergeben sich teilweise durch Personalengpässe und fehlende Vertretungsregelungen in den entsprechenden Fachbereichen. Im Rahmen der Optimierung des Beteiligungsverfahrens wurden bereits mit mehreren Fachbereichen der Stadt Herne Vereinbarungen zur Abgabe der Stellungnahme getroffen. Der Prozess wird fortgesetzt. Hinweis zum 7. Absatz des Abschnitts „Digitalisierung“: Der Absatz ist zu streichen, da vom Team Service das beschriebene Formular nicht ausgefüllt wird.
Bauaufsicht	Feststellung	F 9	Kennzahlen dienen der Bauaufsicht in Herne derzeit nicht als Steuerungsgrundlage.	Fallzahlen werden dazu genutzt, den Personaleinsatz in den beiden Teams zu steuern. Ein Berichtswesen mit weiteren Kennzahlen befindet sich in der Aufbauphase.

Prüfbericht Bauaufsicht

Bauaufsicht	Empfehlung	E 9	Zielwerte und Qualitätsstandards sollten definiert und ihre Einhaltung mittels Kennzahlen überprüft werden, so dass sie die Steuerung des Bereiches unterstützen können. Dazu können beispielsweise auch die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben werden.	Im § 91 BauO NRW 2018 ist zukünftig eine Berichtspflicht an die Landesregierung vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang jährlich zu liefernden Kennzahlen sollen in einer Rechtsverordnung festgelegt werden. Inwiefern weitere Kennzahlen zur Steuerung abgebildet werden können und die Steuerung der Abteilung unterstützen kann, wird derzeit geprüft.
Bauaufsicht	Feststellung	F 10	Die Stadt Herne stellt Bauwilligen Beratungsleistungen und vollständige Vorabinformationen zur Verfügung.	Die Vorabinformationen für Bauwillige werden weiterhin beständig auf die Möglichkeit zur Optimierung geprüft.
Bauaufsicht	Feststellung	F 11	Die Stadt Herne hat zur Entlastung ihrer technischen Mitarbeiter Baukontrolleure für bestimmte Aufgaben eingesetzt. Objektive Kriterien für Ermessenentscheidungen sind nicht dokumentiert.	Die Baukontrolleure der Stadt Herne unterstützen die technischen Sachbearbeiter (Ingenieure) bei der Bauüberwachung, indem sie z.B. kontrollieren, ob bei einer Baumaßnahme der Baubeginn angezeigt wurde oder mit Fotos dokumentieren, welcher Baufortschritt bei einer genehmigten Baumaßnahme festzustellen ist. Aufgrund ihrer Ausbildung/ Qualifikation übernehmen die Baukontrolleure bei der Stadt Herne nicht die Aufgabe, die gesetzlichen Bauzustandsbesichtigungen durchzuführen. Hinsichtlich der Durchführung der Bauüberwachung/ Bauzustandsbesichtigung wird ein Kriterienkatalog erstellt, so dass ermessensgerecht belegt werden kann, wann diese Arbeiten durchgeführt werden.
Bauaufsicht	Feststellung	F 12	Bauzustandsbesichtigungen werden in Herne häufiger durchgeführt als das bei mindestens 75 Prozent der Vergleichskommunen der Fall ist.	Im Vereinfachten/Einfachen Genehmigungsverfahren werden nur noch bei größeren Bauvorhaben und Baumaßnahmen mit besonderem Gewicht Bauzustandsbesichtigungen durchgeführt.

Prüfbericht Bauaufsicht

Bauaufsicht	Empfehlung	E 12	Die Stadt Herne sollte die durchgeführten Bauzustandsbesichtigungen sowie ihre Ermessensentscheidungen für oder gegen eine Bauzustandsbesichtigung dokumentieren	<p>Hinsichtlich der Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen wird über eine Bewertung der einzelnen Bauvorhaben ein Kriterienkatalog erstellt, so dass ermessensgerecht belegt werden kann, wann Bauzustandsbesichtigungen durchgeführt werden.</p> <p>Absatz 3 Satz 3 des Abschnitts „Bauzustandsbesichtigungen“ lautet richtig: „Die Bauzustandsbesichtigung (Abnahme) kann gem. § 84 Abs. 1 i.V.m. § 83 Abs. 2 BauO NRW 2018 stichprobenhaft durchgeführt werden. Diese Vorgabe wird durch die Stadt Herne umgesetzt.“</p>
-------------	------------	------	--	---

